

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

27. Sitzung am 06.11.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 15:48 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt

1. Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3660 –

dazu: Vorlagen 16/4331/4338/4339/4347/4362/4471/4472

2. Digitale Geisteswissenschaften – Neue Berufsfelder und neue Berufschancen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4503 –
3. Modellprojekt Digitales Lernen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4504 –

Ergebnis:

(S. 3)

Annahme empfohlen
(S. 17 – 20)

Erledigt
(S. 4 – 5)

Erledigt
(S. 6 – 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|------------------------------|
| 4. Ergebnisse der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hinsichtlich des Hochschulpaktes
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4510 – | Erledigt
(S. 8 – 13) |
| 5. BAföG in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4511 – | Erledigt
(S. 14 – 15) |
| 6. Studierendenzahlen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4512 – | Erledigt
(S. 16) |
| 7. Kultursommer 2014: Bilanz und Perspektiven
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4516 – | Erledigt
(S. 21 – 23) |
| 8. Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4517 – | Erledigt
(S. 24 – 25) |
| 9. Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß § 91 b Grundgesetz
– Hochschulpakt 2020, dritte Programmphase
– Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation sowie Beschlüsse zur Fortsetzung der Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und für eine neue Bund-Länder-Initiative in der Nachfolge der Exzellenzinitiative
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4551 – | Kenntnisnahme
(S. 8 – 13) |

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, **Punkt 1** der Tagesordnung

Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3660 –

dazu: Vorlagen 16/4331/4338/4339/4347/4362/4471/4472

im Anschluss an Punkt 6 der Tagesordnung zu behandeln.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

Digitale Geisteswissenschaften – neue Berufsfelder und neue Berufschancen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4503 –

Frau Staatssekretärin Reiß erläutert, selbstverständlich nehme auch die Landesregierung zur Kenntnis, dass die Einbeziehung digitaler Technologien, Methoden und Praktiken, die häufig unter dem Begriff der digitalen Geisteswissenschaften oder Digital Humanities zusammengefasst würden, zunehmend neue Formen des wissenschaftlichen Arbeitens und dann auch der wissenschaftlichen Erkenntnis erzeuge. Die Entwicklung der letzten Jahre könne als rasant bezeichnet werden. Ob es sich um die Erschließung und Konservierung historischer Dokumente, um antike Fundmünzen, Wörterbücher, kritische Texteditionen oder Musikpartituren handele, in allen Bereichen sei es mittlerweile zeitgemäß, professionelle Erschließung und Verfügbarmachung der entstehenden Forschungsdaten in elektronischer Form zu gewährleisten.

Diese elektronische Erschließung sei aber auch unabdingbar, um die in der Regel aus öffentlichen Mitteln geförderten Forschungsergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das führe gleichzeitig zu neuen Herausforderungen. Während sich einerseits große Chancen aus der Einbeziehung von digitalen Methoden und Praktiken in den Forschungsprozessen ergäben, gelinge die Integration digitaler Infrastruktur in die konkrete Projektarbeit andererseits nicht immer. Dank der groß angelegten Forschungsinfrastrukturinitiativen der vergangenen Jahre existierten zwar inzwischen vielfältige digitale Ressourcen, Werkzeuge und Dienste, die von einer lebhaften Forschungskultur zeugten, dennoch seien diese neuen Instrumente und Methoden trotz ihrer hohen Attraktivität aber noch kein selbstverständlicher Bestandteil des Forschungsalltags.

Die umfassende Digitalisierung in allen Bereichen der Gesellschaft erfordere es aber, Methoden und Konzepte der digitalen Geisteswissenschaften im Zentrum der Fachdisziplinen zu verankern und zum selbstverständlichen Bestandteil des Repertoires von Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu machen.

In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, welche Rolle dabei die Akademie der Wissenschaften spielen könne. Das Akademienprogramm, das gemeinsame Forschungsprogramm der Deutschen Akademien der Wissenschaften, diene der langfristig angelegten geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung. Geisteswissenschaften im Verständnis des Akademienprogramms schlossen dabei die Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften mit ein. Auch Grenzfragen zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften könnten im Rahmen des Akademienprogramms bearbeitet werden.

Die zentrale, vom Wissenschaftsrat bestätigte Aufgabe des Akademienprogramms bestehe in der Erschließung, Sicherung und vor allem Vergegenwärtigung der kulturellen Überlieferung. Das Akademienprogramm werde im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern mit zurzeit rund 60 Millionen Euro jährlich gefördert. Mit diesen Mitteln würden aktuell 152 Projekte und 203 Arbeitsstellen finanziert. Das Programm werde insgesamt von acht Wissenschaftsakademien in Deutschland betreut. Die Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur betreue dabei den größten Anteil des Akademienprogramms und trage schon seit Jahren dem digitalen Wandel in Gesellschaft und Wissenschaft durch die erfolgreiche Einrichtung ihrer Abteilung „Digitale Akademie“ im besonderen Maße Rechnung.

Längst werde der Computer in der geisteswissenschaftlichen Forschung nicht nur als reines Arbeitswerkzeug zum Verfassen von Texten gesehen und genutzt; der Zettelkasten von einst sei zur Datenbank geworden, der mithilfe strukturierter Forschungsdaten bearbeitet, verknüpft und visualisiert werden könne und in dem Recherchen durchgeführt werden könnten.

Die durch den Computer erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten beförderten den interdisziplinären Austausch und regten zu neuen Fragestellungen an, wodurch mitunter kooperative Lösungen ermöglicht würden. Auf wissenschaftlichen Grundlagen nähmen diese Aktivitäten im neu entstandenen Forschungsfeld der digitalen Geisteswissenschaften, Digital Humanities, Gestalt an.

27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 06.11.2014
– Öffentliche Sitzung –

Bei der Digitalen Akademie handele es sich um eine Konzeptions-, Entwicklungs- und Forschungseinrichtung im Rahmen des Forschungsvorhabens der Mainzer Akademie. Das Leistungsspektrum umfasse dabei die Bereiche der Planung und der Gestaltung der technischen geisteswissenschaftlichen Online-Applikation bzw. der virtuellen Forschungsumgebung. Aufgaben seien die Beratung der Akademie hinsichtlich spezifischer Digitalisierungsvorhaben sowie die Steuerung bei der Umsetzung digitaler Projektkomponenten mit externen Partnern. Gleichzeitig nehme die Forschung in Kernfragen der digitalen Geisteswissenschaften mit speziellem Fokus auf Langzeitprojekten der Akademie und somit dem kulturellen Erbe aus digitaler Perspektive einen besonderen Stellenwert ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Digitalen Akademie seien Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Informatikerinnen und Informatiker sowie solche mit interdisziplinärem Hintergrund. Diese duale Qualifikation ermögliche es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, geeignete informationstechnische Lösungen für die Fragestellungen und Bedürfnisse der jeweiligen wissenschaftlichen oder geisteswissenschaftlichen Projekte zu erarbeiten sowie umzusetzen. Somit könnten die Projekte im Hinblick auch auf ihre digitalen Komponenten und Perspektiven sowohl wissenschaftlich als auch anwendungsnah optimal begleitet werden.

Sämtliche Projektarbeiten geschähen in enger Rückbindung an offene Technologiestandards und Datenverwaltung. Das hierbei angesammelte Wissen in Workshops und Schulungen sowie im Akademienkontext als auch auf einschlägigen Fachtagungen, in besonderem Maße innerhalb der Mainzer Wissenschaftsallianz, werde auf diese Art und Weise weitergegeben.

Dass es sich hierbei um eine innovative Herangehensweise handele, habe die digitale Akademie unter Beweis stellen können, als sie 2012 von der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ prämiert worden sei.

Der Antrag – Vorlage 16/4503 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Modellprojekt Digitales Lernen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4504 –

Frau Staatssekretärin Reiß trägt vor, bei diesem Projekt handele es sich um ein Modellprojekt im Bereich der Weiterbildung. Es werde von der Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e. V., vom Bildungswerk des Landessportbundes und von medien+bildung.com, einer Tochtergesellschaft der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Ludwigshafen, durchgeführt. Seitens des Ministeriums werde das Modellprojekt mit einem Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 88.000 Euro gefördert. Die Laufzeit habe am 1. März 2014 begonnen und ende am 29. Februar 2016.

Ziel sei es, die in der Weiterbildung vertretene Gruppe der jüngeren Teilnehmer, die bisher nicht so stark an Weiterbildung teilnahmen, zu motivieren. Das solle dadurch gelingen, dass die von dieser Gruppe bevorzugten Kommunikationsmittel stärker zum Einsatz gebracht würden. Weiterbildungsformen und -maßnahmen sollten entwickelt werden, die unabhängig von Zeit, Raum oder gleichzeitiger Präsenz der Lehrenden und Teilnehmenden seien. Der Bildungsprozess solle sich auf diese Art und Weise flexibel an die Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden anpassen.

Lernmaterialien sollten dabei unter Einsatz digitaler Technik von den Teilnehmenden selbst entwickelt werden, um Handlungssituationen und Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden zu dokumentieren und aufzuarbeiten. Zur Anwendung sollten praxisnahe Fallbeispiele kommen, die eine intensivere Verschränkung von Lernzielen mit den Erfahrungen der Teilnehmenden aus ihrer Lebens- und Berufspraxis ermöglichen sollten, um damit einen größeren Lernerfolg zu gewährleisten.

Die Eigenverantwortung der Teilnehmenden werde über diese didaktische Struktur gefördert und gefordert. Die Lernenden erhielten innerhalb des curricularen Rahmens persönliche Freiräume zur Planung ihres Lernweges und dokumentierten dies in einem Portfolio. Praxisnahe Problemlösungsaufgaben führten die Teilnehmenden dabei an neue Wissensinhalte heran.

Das Projekt sei in drei Phasen unterteilt, stehe derzeit am Beginn der ersten Phase. Im Bereich der ländlichen Erwachsenenbildung gehe es beispielsweise um den Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre im Bereich Landwirtschaft und Weinbau. Vorgesehen sei, dass die Gruppe der Bauern und Winzer aus ihrem Arbeitsfeld konkrete Lernbeispiele erarbeite. Angedacht sei, dass die Weiterbildungsteilnehmer durch Filmsequenzen und sehr praxisnahe Beispiele an Betriebswirtschaftslehre in diesem konkreten Lernbereich herangeführt würden.

Die schon genannte Tochtergesellschaft der Landesmedienanstalt medien+bildung.com werde die technische Unterstützung gewährleisten, sodass ein sehr guter und direkter Praxisbezug der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die sich im Bereich der Landwirtschaft weiterqualifizieren wollten, gegeben sei.

Das Gleiche sei in Bezug auf den Träger Bildungswerk des Landessportbundes zu sagen. Das Gesundheitsmanagement stehe hier im Mittelpunkt. Nebenberufliche Lehrkräfte stellten ganz konkret aus der Praxis heraus Bewegungsabläufe dar, mit denen in der Weiterbildung sehr konkret Praxisbeispiele adaptiert werden könnten. Die Teilnehmenden könnten sich auf diese Art und Weise mithilfe der neuen Medien visualisiert und in der Praxis erprobt Abläufe erarbeiten.

Diese jeweils praxisnahen Umsetzungen stellten das Besondere an diesem Projekt dar, zu dem es eine Homepage gebe, die ab dem 30. November freigeschaltet sein werde.

Herr Christ (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) erläuterte ergänzend, es handele sich um eine geschlossene Lernplattform für Teilnehmende, sodass ein Kontakt entweder mit dem Bildungswerk des Landessportbundes oder der Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung erforderlich sein werde. Ersatzweise könne auch ein Arrangement seitens des Ministeriums erfolgen. Die Module würden dort ab dem 30. November zugänglich sein.

Frau Abg. Brede-Hoffmann bittet um Auskunft, inwiefern die Teilnahme an diesem Modellprojekt für die Teilnehmenden kostenpflichtig sein werde.

Herr Dr. Kohne (Geschäftsführer der Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V.) entgegnet, die Kosten beliefen sich im Rahmen der üblichen Weiterbildungsveranstaltungen. Für Präsenzteilnehmende ändere sich demzufolge nichts, nur die Methoden würden geändert.

Frau Abg. Ratter fragt nach, für welche Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Angebot ausgestaltet sei, wie lange eine solche einzelne Qualifizierungsphase dauere und welche Ziele mit einem solchen Zertifikat erreicht werden sollten.

Herr Dr. Kohne antwortet, wenn eine Onlineweiterbildung mit einem Zertifikat abgeschlossen werden solle, sei dafür eine Zertifizierung erforderlich. Für dieses Modellprojekt gebe es eine Teilnahmebescheinigung so wie bei jeder anderen Weiterbildungsveranstaltung auch. Der Abschluss einer Prüfung am Ende sei nicht angedacht, was jedoch nicht bedeute, dass diese Möglichkeit auch für die Zukunft ausgeschlossen sei, falls die Teilnehmenden ein solches Zertifikat wünschten.

Eine Teilnehmerbegrenzung gebe es nicht, dies sei der Vorteil von Onlinelearning. Es liege somit im Ermessen der jeweiligen Dozentin oder des Dozenten selbst, wo die Grenze liegen solle. Eine gewisse Einschränkung sei allein dadurch gegeben, dass immer eine Präsenzphase mit einer solchen Lernvariante einhergehe. Es handele sich nicht um ein reines Onlinelearning, vielmehr würden bestimmte Teile des Lernens in die Onlinephase verschoben.

Was die ungefähre Teilnehmerzahl angehe, so könne von einer Teilnehmerzahl von ungefähr 20 ausgegangen werden, wenn man die Durchschnittszahlen solcher Seminare heranziehe.

Der Antrag – Vorlage 16/4504 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkte 4 und 9 der Tagesordnung:

4. **Ergebnisse der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom Bund und Ländern hinsichtlich des Hochschulpaktes**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4510 –

9. **Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß § 91 b Grundgesetz**
– **Hochschulpakt 2020, dritte Programmphase**
– **Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation sowie**
Beschlüsse zur Fortsetzung der Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und für eine neue Bund-Länder-Initiative in der Nachfolge der Exzellenzinitiative
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4551 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Frau Staatssekretärin Reiß trägt vor, die GWK habe am 30. Oktober getagt. Die dort getroffenen Beschlüsse seien mit Blick auf die Hochschulen zu begrüßen, da ihnen signalisiert werde, sie bekämen rechtzeitig Planungssicherheit von Bund und Ländern durch den Abschluss der Verhandlungen über die Hochschulpaktphase III ebenso wie zu den Programmpauschalen und der Exzellenzinitiative.

Zu erinnern sei, der Hochschulpakt begegne dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und ermögliche es, der zu erwartenden hohen Zahl von Studienberechtigten, die vor allem aus der steigenden Bildungsbeteiligung und den doppelten Abiturjahrgängen resultiere, ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu sichern.

Der Pakt für Forschung und Innovation versetze die Wissenschaftsorganisationen durch die damit gewährleistete Planungssicherheit in die Lage, strategische Maßnahmen fortzusetzen und weiterzuentwickeln, vorhandene Instrumente qualitativ und quantitativ auszubauen sowie neue Instrumente zu entwickeln, zu erproben und zu etablieren.

Der dritte Bereich betreffe die Programmpauschalen. Diese stärkten sowohl die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen als Forschungseinrichtungen als auch wegen der singulären Rolle der Hochschulen für die Wissenschaftssysteme und die Wirtschaft den Standort Deutschland insgesamt, indem sie den Hochschulen die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume auf innovativen und strategischen Feldern eröffneten.

Mit dem Ziel, die durch die Exzellenzinitiative entwickelte Dynamik im deutschen Wissenschaftssystem zu erhalten und deren Erfolge auch im nachhaltigen Nutzen für das Wissenschaftssystem umzusetzen, habe die GWK am 30. Oktober einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative in der Nachfolge der Exzellenzinitiative erarbeitet.

Den Regelungen der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt lägen die für die Jahre 2016 bis 2020, der dritten Programmphase des Hochschulpaktes, aktuellen KMK-Vorausberechnungen, Stand 8. Mai 2014, zugrunde, nach denen bundesweit rund 675.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Vergleich zum Basisjahr des Hochschulpaktes 2005 erwartet würden. Für Rheinland-Pfalz würde dies voraussichtlich rund 36.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger für diesen Zeitraum bedeuten.

In der zweiten Phase, 2011 bis 2015, würden voraussichtlich rund 84.500 Studienanfängerinnen und -anfänger mehr registriert als nach der gültigen Verwaltungsvereinbarung, die zuletzt 2013 angepasst worden sei, zugrunde gelegt worden seien.

Der Bund stelle für diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger der dritten Phase sowie auch für die Übererfüllung der zweiten Phase 13.000 Euro je zusätzlicher Studienanfängerin und zusätzlichem Studienanfänger bereit. Diese Mittel würden den Ländern verteilt über vier Jahre zugewiesen. Der Bund stelle damit in den Jahren 2015 bis 2023 über die bisher vereinbarten Zahlungen hinaus eine Gesamtsumme von rund 9,88 Milliarden Euro bereit. Die Länder stellten ihrerseits, weil in diesem Zusammenhang immer eine Kofinanzierung bestehe, rund 9,42 Milliarden Euro zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Ausbaumaßnahmen bis zum Jahr 2023 zur Verfügung. Die Differenz in der Summe erkläre sich mit Pauschalen für die Stadtstaaten und die neuen Länder.

Aufgrund eines neu eingeführten Festbetragmodells stelle die vorhin genannte Summe von 9,88 Milliarden Euro für den Bund und die Länder eine finanzielle Obergrenze dar. Bislang sei der Hochschulpakt dergestalt konzipiert gewesen, dass aufgrund der genannten KMK-Prognose eine Errechnung erfolgt sei, wie die Gesamtfinanzierung bei 13.000 Euro pro Studienanfängerin und -anfänger ausfalle. Das habe dann zu der Befassung mit der sogenannten Deckelanhebung geführt, was geschehe, wenn die Prognose von der Realität überholt werde.

Nun hätten sich Bund und Länder – dies sei ein Angebot des Bundes gewesen, auf das die Länder eingegangen seien – darauf verständigt, eine Obergrenze in Höhe der genannten 9,88 Milliarden Euro festzulegen. Die zugrunde gelegte KMK-Prognose habe nun Gültigkeit bis 2020. Selbst wenn die Zahlen in der Realität höher ausfielen, werde das nur zur Kenntnis genommen, eine Nachverhandlung werde es aber nicht geben. Dafür habe auf der anderen Seite der Bund angeführt, die Länder hätten – immer unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – mit dieser Obergrenze Planungssicherheit bis 2020. Eine solche Regelung habe es in der Paktphase I und II nicht gegeben, dies stelle nun eine neue Regelung dar.

Auch in der dritten Phase erhielten die Stadtstaaten und die neuen Länder Pauschalen für die Erhaltung ihrer Studienkapazitäten. Bei diesen Pauschalen handele es sich um Strukturmittel, die aus Ansprüchen der Ländergemeinschaft finanziert würden, das heiße, es handele sich um eine Umverteilung innerhalb der Ländergemeinschaft. Das bedeute, dass für die westdeutschen Flächenländer je zusätzlicher Studienanfängerin oder zusätzlichem Studienanfänger rund 11.900 Euro an Bundesmitteln flössen. Die bereitzustellenden Landesmittel hätten dabei den tatsächlich im Land ankommenden Bundesmitteln zu entsprechen. An dieser Regelung habe sich nichts geändert, sie habe schon im Rahmen der Phasen I und II des Hochschulpaktes Gültigkeit gehabt.

Ziele des Hochschulpakts seien bisher neben der Herstellung eines bedarfsgerechten Studienangebots die Erhöhung der Studienanfängerzahlen in den MINT-Fächern insbesondere in den Fachhochschulen sowie des Frauenanteils im wissenschaftlichen Personal. In der dritten Paktphase kämen zwei weitere Ziele hinzu, die es im Hochschulpakt I und II in dieser Schärfe nicht gegeben habe. Dabei gehe es einmal um die Steigerung der Qualität der Lehre zur Verbesserung des Studienerfolgs, wobei 10 % der Bundes- und Landesmittel explizit von den Ländern als Qualitätsmaßnahme eingesetzt und dem Bund gegenüber nachgewiesen werden müssten. Die Länder gäben jährlich ihre diesbezüglichen Berichte ab, die dann in der GWK als Gesamtbericht veröffentlicht würden.

Als weiteres wichtiges Ziel sei die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte hinzugekommen. Auch hier müssten sich die Länder, die dies noch nicht getan hätten – Rheinland-Pfalz habe sich in dieser Hinsicht schon sehr früh geäußert –, verpflichten, ihre Hochschulen entsprechend zu öffnen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Auch dies müsse jährlich der GWK berichtet werden.

Die neue Verwaltungsvereinbarung solle am 11. Dezember unterzeichnet werden und zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Für Rheinland-Pfalz bedeute eine steigende Zahl von Studierenden selbstverständlich eine große Chance. Sie biete die Möglichkeit, frühzeitig dem Mangel an hochqualifizierten Fachkräften zu begegnen, und gleichzeitig könnten neue Studienangebote für weitere Zielgruppen, wie beruflich Qualifizierte, entwickelt und könne die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht werden. Die Öffnung der Hochschulen stelle zudem einen wichtigen Baustein im Sinne eines lebenslangen Lernens dar und führe zu einer Aktualisierung von Kompetenzen entsprechend der veränderten Herausforderungen in der Arbeitswelt.

Rheinland-Pfalz verzeichne seit Beginn des Hochschulpakts einen deutlichen Anstieg bei den Erstimmatrikulierten. Hätten im Studienjahr 2005 rund 17.500 junge Menschen an einer rheinland-pfälzischen Hochschule erstmals ein Studium aufgenommen, so seien es im Jahr 2013 etwa 23.400 gewesen. Diese Entwicklung trage zur Stärkung des Wissenschafts- und auch des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz bei.

Bei der bisherigen Umsetzung des Pakts habe das Ministerium darauf geachtet, dass sich der erwartete Zuwachs auf alle Hochschulstandorte verteile, weshalb in Zielvereinbarungen mit den Hochschulen konkrete Zuwachsraten festgehalten worden seien. Da die Studiennachfrage höher als zunächst angenommen ausgefallen sei, seien die vereinbarten Ziele vielerorts übertroffen worden.

Mit der Umsetzung des Hochschulpakts sei die Ausweitung der Studienplätze in der Breite erreicht worden. Durch gezielte qualitative Maßnahmen, den sogenannten Programmbudgets, hätten wichtige und vielfältige Impulse zur Weiterentwicklung in der Lehre gesetzt und habe Unterstützung für die Hochschulen zur Steigerung der Qualität der Studien- und Beratungsangebote geleistet werden können.

In der Summe bedeute die Verständigung im Bereich des Hochschulpakts für Rheinland-Pfalz, dass das Land über die bereits verankerten und vereinbarten Bundeszahlungen hinaus mit weiteren 437 Millionen Euro unterstützt werde. Das sei der Betrag, der von den genannten 9,88 Milliarden Euro in der vereinbarten Laufzeit auf das Land Rheinland-Pfalz entfalle. Das Land werde sich, wenn die Vereinbarung im Dezember unterzeichnet werde, verpflichten, seinerseits Landesmittel in gleicher Höhe zur Sicherung der Gesamtfinanzierung bereitzustellen.

Zur den Programmpauschalen sei zu berichten, bei diesen handele es sich um Overhead-Kosten bei der Durchführung von Drittmittelprojekten. Der Bund habe sich bislang mit 20 % daran beteiligt. Es habe im Rahmen der GWK eine Diskussion darüber gegeben verbunden mit der Forderung des Bundes, dass die Länder in die Finanzierung dieser Programmpauschalen einsteigen sollten. Die Länder hätten diese Forderung zumindest im Vorfeld der Sitzung der GWK abgelehnt. Im Auftrag des BMBF sei im Zusammenhang mit diesen Programmpauschalen eine Studie erstellt worden, wie hoch die Overhead-Kosten bei einzelnen Projekten ausfielen. Das Ergebnis habe erbracht, dass sie im Minimum bei 40 % lägen, bei einzelnen Projekten auch bis zu 80 % betragen könnten. Die Länder hätten deshalb darauf hingewiesen, dass sie sich schon an den Overhead-Kosten im Wege der Gesamtfinanzierung beteiligten, weshalb sie die Forderung nach Mitfinanzierung dieser Pauschalen abgelehnt hätten.

In der weiteren Diskussion bei der vorhergehenden Sitzung der GWK sei aber vonseiten des Bundes ein Junktimm Hochschulpakt und Programmpauschalen mit der genannten Forderung gemacht worden. Ein Kompromiss sei dann dahin gehend gefunden worden, dass die Mittel für die Programmpauschalen ab dem 1. Januar 2016 für neu bewilligte Projekte von Bund und Ländern gemeinsam getragen würden. Das bedeute, dass der Bund seine bisherige Finanzierung von 20 % beibehalte, die Länder dann Mittel für eine Pauschale in Höhe von 2 % der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel bereitstellten, und zwar nach dem Königsteiner Schlüssel. Diesen Kompromiss hätten alle Bundesländer mitgetragen; denn so sei es möglich geworden, den Hochschulpakt zu verabschieden.

Die GWK habe sich auch mit dem Pakt für Forschung und Innovation befasst. Als Folge davon sei beschlossen worden, dass der prozentuale Aufwuchs für den Zeitrahmen 2016 bis 2020 bei der gemeinsamen Zuwendung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Max-Planck-Gesellschaft sowie im Rahmen der programmorientierten Förderung an die Helmholtz-Gesellschaft deutscher Forschungszentren bei 3 % liegen solle, die vom Bund allein getragen würden.

Daneben sei noch ein Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative gefasst worden. Ziel sei es, die durch die Exzellenzinitiative entwickelte Dynamik im deutschen Wissenschaftssystem zu erhalten und deren Erfolge im nachhaltigen Nutzen für das Wissenschaftssystem umzusetzen. Er solle die Basis für eine neue gemeinsame Bund-Länder-Förderinitiative sein, die nach Ziel und Förderformate differenziere, und den Hochschulen ein deutliches Signal geben, auch nach Ablauf der Exzellenzinitiative werde es einen Fortgang geben. Dabei gelte es jedoch, die Ergebnisse der internationalen Evaluierungskommission zu berücksichtigen.

Sie gehe davon aus, dass die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 11. Dezember diese Punkte der Verwaltungsvereinbarung unterzeichnen werde.

Frau Abg. Schäfer sieht keinen Dissens in der Bedeutung des Hochschulpakts. Es sei zu begrüßen, dass der Bund die Länder unterstütze und in einer gemeinsamen Anstrengung dieser auf den Weg gebracht worden sei. Vor dem Hintergrund immer noch steigender Studierendenzahlen biete die Sicherung der Grundfinanzierung Planungssicherheit für die Hochschulen, über die frühzeitig Einigung erfolgt sei. Dies stelle ein gutes Signal an die Hochschulen dar, die in den letzten Jahren immer wieder eine langfristige und nachhaltige Planungsmöglichkeit für sich gefordert hätten und nicht immer nur von einem Projekt bis zum nächsten. Wenn zusätzliche Studierende an die Hochschulen kämen, sei dies mit vielerlei Maßnahmen verbunden, wie entsprechende Räumlichkeiten zu schaffen oder das Verhältnis von Lehrenden und Studierenden in eine annehmbare Relation zu bringen.

In der den Ausschussmitgliedern vorliegenden schriftlichen Stellungnahme sei zu lesen, dass der Hochschulpakt dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnen solle. Zu Beginn sei der Hochschulpakt geschlossen worden, um den zu erwartenden zusätzlichen Studierendenzahlen durch die Umstellung von G9 auf G8 mit den doppelten Abiturjahrgängen und den Wegfall der Wehrpflicht zu begegnen. Ihres Erachtens habe sich die Situation inzwischen etwas verändert, scheinbar habe sich eine Stagnation eingestellt. Auf jeden Fall sei es wichtig, dass die Hochschulen wüssten, auf welche Zahlen sie sich einzustellen hätten, sodass sie diesbezüglich um Auskunft bitte.

Zu dem Thema Studienabbrecher liefen Gespräche aller Fraktionen, um zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Hier hätten gerade die Wirtschaftsverbände ein Interesse daran, auch für die Zukunft die notwendigen gut ausgebildeten Fachkräfte zur Verfügung zu haben.

Auf Seite 4 dieser Stellungnahme seien die Ziele dieses Hochschulpakts aufgeführt, unter anderem sei eine Steigerung der Qualität der Lehre zur Verbesserung des Studienerfolges genannt. Zu fragen sei, wie die Umsetzung aussehen solle, sodass am Ende eine wirkliche Steigerung stehe.

Zu den Programmpauschalen habe Frau Staatssekretärin Reiß ausgeführt, der Bund habe von den Ländern eine höhere Beteiligung gefordert, eine Forderung, die vom Bundesrechnungshof aufgestellt worden sei, da seines Erachtens zu den Programmpauschalen eine Beteiligung der Länder dazugehöre. Der dazu gefundene Kompromiss zwischen Bund und Ländern sei vor diesem Hintergrund zu begrüßen, da zumindest in Teilen anerkannt werde, dass seitens der Länder schon ein Teil der Overhead-Kosten geleistet werde.

Herr Abg. Heinisch begrüßt diese Einigung ebenfalls, damit hier Planungssicherheit für die Hochschulen in den nächsten Jahren, in denen die dritte Programmphase fortgeschrieben werde, gegeben sei. Jedoch bedeute auch diese dritte Programmphase wieder nur einen befristeten Pakt, etwas anderes sei auch aufgrund der Regelung im Grundgesetz nicht möglich, da es ein Kooperationsverbot vorsehe. Eine diesbezügliche Änderung, die vielleicht mit einer Verstetigung hätte einhergehen können, sei wieder nicht erreicht worden.

Wenngleich die Prognosen von einem Absinken der Studienanfängerzahlen ausgingen, so sollten diese Zahlen nicht wieder auf die Zahlen des Basisjahres des Hochschulpakts absinken, sondern weiter darüber hinaus liegen. Insofern bleibe das Thema der Verstetigung der Mittel weiterhin bestehen; denn nur auf diese Art und Weise könne eine wirkliche Planungssicherheit für die Hochschulen erreicht werden.

Das Ergebnis bei den Programmpauschalen könne für die Hochschulen als gut bezeichnet werden, da diese bisher die Overhead-Kosten nicht mit abgedeckt hätten. Jedoch habe dieses Ergebnis auch mit Verwunderung zur Kenntnis genommen werden müssen, da im Rahmen der Einigung bei BaföG auf Bundesebene gesagt worden sei, der Bund werde solchen neuen Programme derart ausgestalten, dass keine zusätzlichen Kofinanzierungspflichten auf die Länder zukämen. Nun aber müssten die Länder 2 % von diesen 22 % finanzieren. Damit würden die Länder vor neue Herausforderungen gestellt, da eine solche Beteiligung im Haushalt abzubilden sei und die Schuldenbremse, die beispielsweise in Rheinland-Pfalz in der Landesverfassung niedergelegt sei, mit berücksichtigt werden müsse.

Letzten Endes sei aber eine Fortschreibung des Hochschulpakts für die Hochschulen wichtig und deshalb auf jeden Fall zu begrüßen.

Frau Abg. Brede-Hoffmann hebt besonders die Erweiterung der Ziele des Hochschulpakts hervor, wie beispielsweise die Verbesserung der Qualität der Lehre. Das heiße, dass die Hochschulen Maßnahmen entwickelten, um einem möglichen Studienabbruch noch stärker zu begegnen. Dies erachte sie als wichtig gerade vor dem Hintergrund der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte, da es hier manche Problemstelle gebe, wo es Brückenkurse bedürfe. Wenn ihre Durchführung durch eine entsprechende zusätzliche Finanzierung sichergestellt werden könne, ohne dass es eine starke Mehrbelastung für die betroffenen Fachhochschulen bedeute, sei das nur zu begrüßen.

Sie hoffe, dass der unter Punkt 6 b in der schriftlichen Stellungnahme genannte Punkt der weiteren Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte mit einer deutlichen Ausweitung und Qualitätssicherung von dualen Studiengängen einhergehe. Sie sehe gerade diesen Aspekt als Aufgabe der Hochschulen für die Zukunft; denn sowohl Doppelqualifizierungen als auch sehr berufsorientierte duale Studiengänge würden mittlerweile immer mehr von den jungen Menschen gewählt, wenn die duale Ausbildung allein von der Qualität her nicht mehr als ausreichend angesehen werde. Diese jungen Menschen sähen oft genug in der Ausbildung im Rahmen eines dualen Studiengangs einen größeren Vorteil als im Rahmen eines reinen Hochschulstudiums mit anschließendem direkten Einstieg in das Berufsleben.

Ansonsten schließe sie sich den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Heinisch an.

Frau Staatssekretärin Reiß legt dar, die Ländergemeinschaft hätte zweifelsohne keinen Höchstbetrag pro einzelnen Studienanfänger, einzelne Studienanfängerin akzeptiert, wenn den gemachten Prognosen, die von einem Verbleiben auf dem jetzigen Niveau ausgingen, kein Vertrauen geschenkt worden wäre. Von einzelnen Abweichungen nach oben oder unten könne dabei immer ausgegangen werden, nicht jedoch mehr von den enormen Anstiegen nach oben wie in der Vergangenheit. Wenngleich beispielsweise für Rheinland-Pfalz noch keine statistische Schnellmeldung vorliege, zeichneten sich diese Zahlen sowohl für Rheinland-Pfalz als auch für die anderen Bundesländer ab.

Der Kompromiss bezüglich der Programmpauschalen werde von allen Seiten begrüßt, wobei bezüglich des Berichts des Bundesrechnungshofs auch eine andere Argumentation möglich gewesen wäre; denn die von ihr schon genannte Studie spreche ausdrücklich davon, dass die Overhead-Kosten deutlich höher als 20 % ausfielen und die Länder sich durch ihre Gesamtfinanzierung ohnehin schon beteiligten. Da aber der Bund darauf bestanden habe, sei diese Kompromisslösung eingegangen worden, aber nicht, weil die Länder sich die fachliche Einschätzung des Bundes oder die Kritik des Bundesrechnungshofs zu eigen gemacht hätten, sondern um das Gesamtpaket Hochschulpakt nicht zu gefährden; denn Herr Abgeordneter Heinisch habe ganz richtig ausgeführt, eigentlich sollten keine Programme mehr aufgelegt werden, die die Länder finanziell mitbelasteten.

Auch sie hege die Hoffnung, dass eine solch befristete Paktphase das letzte Mal aufgelegt worden sei. Der Hochschulpakt habe für die Hochschulen eine große Wirkung gehabt, aber auch seine Nachteile. Diese Nachteile seien ein extrem hoher Anteil von Befristungen. Zwar gehörten befristeten Stellen zum Hochschulbereich dazu, aber das Verhältnis von befristeten und unbefristeten Stellen sei durch die Hochschulpaktfinanzierung deutschlandweit aus den Fugen geraten. Deshalb werde es seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung ausdrücklich begrüßt, dass mit den frei werdenden BAföG-Mitteln die Grundfinanzierung der Hochschulen verbessert werden könne.

Auch sie plädiere dafür, ein Ende in Bezug auf die befristete Finanzierung zu finden und dass es gelingen müsse, in eine Dauerfinanzierung einzusteigen. Wenn Ende des Jahres eine Änderung des Grundgesetzes diesbezüglich erfolge, dann sei die gesetzliche Grundlage gegeben. Diese sei jedoch nicht gegeben gewesen, als die Verhandlungen über diese Phase des Hochschulpakts geführt worden seien.

Rheinland-Pfalz werde mit Sicherheit den Hochschulpakt weiterhin dazu nutzen, die Hochschulen für beruflich Qualifizierte weiter zu öffnen, weitere duale Studiengänge einzurichten und finanziell zu unterstützen, so wie das jetzt auch schon geschehe. Um die Qualität der Lehre zu verbessern, sollten die jetzt schon gegebenen Instrumente weiter gestärkt werden. Dazu gehörten Maßnahmen in der

27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 06.11.2014
– Öffentliche Sitzung –

Studienberatung, die Vorlaufkurse an den Fachhochschulen, Tutoren, Brückenkurse und MINT-Kollegs; denn es geht nicht allein darum, zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aufzunehmen, sondern auch darum, dass sie ihr Studium erfolgreich abschließen.

Zu TOP 4:

Der Antrag – Vorlage 16/4510 – hat seine Erledigung gefunden.

Zu TOP 9:

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/4551 – Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

BAföG in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4511 –

Frau Staatssekretärin Reiß gibt an, als Ausfluss des Antrags seien die BAföG-Ämter in Rheinland-Pfalz abgefragt worden. Sie führten aber keine statistischen Aufzeichnungen zur Dauer der Antragsbearbeitung. Gesagt werden könne, die gesetzlichen Fristen gemäß § 51 Abs. 2 BAföG-Gesetz, für die Bearbeitung der Anträge sechs Wochen sowie für die Auszahlung zehn Wochen, würden bei vollständigen Antragsunterlagen eingehalten. Diese Aussagen seien seitens der Ämter ergangen.

Die Dauer der Antragsbearbeitung hänge ab von der personellen Ausstattung der jeweiligen Ämter und ihrer Außenstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAföG-Ämter seien Beschäftigte der Hochschulen, die entsprechend für die Personalausstattung der BAföG-Ämter verantwortlich seien. Sowohl die BAföG-Ämter an den Hochschulen für den Bereich der Studierenden als auch die BAföG-Ämter in den Kommunalverwaltungen für den Bereich der Schülerinnen und Schüler berichteten übereinstimmend, dass sich die Bearbeitungszeit innerhalb der letzten fünf Jahre zumindest nicht verkürzt habe. Dies liege im Wesentlichen daran, dass die Anträge mittlerweile regelmäßig zu weit überwiegenden Teilen unvollständig, die gesetzlich zu beachtenden Vorschriften immer komplexer geworden seien, die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen rapide abgenommen habe und die Ämter durch Auskunftsanfragen der Betroffenen von der Antragsbearbeitung abgehalten würden.

Die Einführung der BAföG-Bearbeitungssoftware BAföG 21 und Dialog 21 werde als vorteilhaft und erleichternd bewertet. Deren Vorteile könnten allerdings die vorhin beschriebenen Schwierigkeiten nicht gänzlich ausgleichen.

Mit der Einführung des BAföG im Jahr 1971 sei in Rheinland-Pfalz die Zuständigkeit auf die Studierendenwerke übertragen worden. Diese hätten die gestellten Erwartungen jedoch nicht in dem gewünschten Maße erfüllen können, weshalb auch auf Anregung des Landesrechnungshofs Ende der 70er-Jahre, im Kontext des dritten BAföG-Änderungsgesetzes, die Übertragung der Zuständigkeit durch eine Landesverordnung auf die Hochschulverwaltung erfolgt sei. Ähnliche Überlegungen habe es seinerzeit auch in anderen Bundesländern gegeben. Dort seien sie jedoch nicht in die Praxis umgesetzt worden, sodass Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland sei, auch heute noch, in dem die Hochschulverwaltungen für das BAföG zuständig seien.

Eine punktuelle Nachfrage bei den Studierendenwerken Koblenz und der Johannes Gutenberg-Universität habe ergeben, dass dort der Wunsch bestehe, die Zuständigkeit für das BAföG wieder auf die Studierendenwerke zu übertragen. Ob dieser Wunsch landesweit und von anderen Hochschulen und Studierendenwerken geteilt werde, gelte es noch zu eruieren. Das Ministerium stehe einer Aufgabenübertragung auf die Studierendenwerke grundsätzlich offen gegenüber, wenn sich herausstellen sollte, dass eine solche mehrheitlich gewünscht und vor allem praktikabel sei. Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen könnte eine solche Übertragung dann auf den Weg gebracht werden.

Frau Abg. Schäfer weist auf die Begründung in dem Berichtsantrag hin, dass ihre Fraktion Gespräche mit den Studierendenvertretern geführt habe, in denen darauf hingewiesen worden sei, dass es Probleme dahin gehend gebe, dass von der Antragstellung bis zum endgültigen Bescheid sehr viel Zeit vergehe. Selbstverständlich müsse berücksichtigt werden, dass es immer wieder Stoßzeiten gebe, gerade zu Beginn eines Semesters. Nichtsdestotrotz sei es für die Studierenden wichtig, dass sie möglichst zeitnah die Bestätigung bekämen und das Geld tatsächlich erhielten.

Die Zeit zwischen der Bestätigung auf einen Studienplatz und der Antragstellung falle oftmals sehr kurz aus. Oftmals erführen die Studierenden erst kurz vor Semesterbeginn, dass sie angenommen worden seien und könnten ihre Anträge deshalb erst sehr kurzfristig einreichen. Wenn dann vielleicht noch hohe Krankenstände in den Ämtern vorlägen, sei es noch schwieriger, den Bescheid zeitnah herauszugeben, noch dazu seien bestimmte Stichtage zu berücksichtigen.

Schon im letzten Jahr sei einer Pressemeldung zu entnehmen gewesen, dass Studierende auf BAföG-Bescheide hätten warten müssen. Damals sei das BAföG-Amt Bingen aus den gerade genannten

Gründen nicht in der Lage gewesen, alle Bescheide zeitnah zu bearbeiten. Sie bitte um Auskunft, ob es sich dabei nur um Einzelfälle handele oder Kenntnisse über solche Fälle aktuell vorlägen. Beispielsweise habe es im Bereich Koblenz vor kurzer Zeit solche Probleme gegeben.

Die Aussage, dass das Ministerium einer eventuellen Aufgabenübertragung offen gegenüberstehe, begrüße sie. Wenn die entsprechende Prüfung abgeschlossen sei, würde sie es ebenfalls begrüßen, wenn darüber im Ausschuss berichtet würde.

Herr Abg. Heinisch erachtet die Frage nach der Vergabe von BAföG durch die Studierendenwerke oder die Hochschulen als interessant in den Fokus zu rücken. Seine Fraktion habe einmal große Hoffnungen mit der Möglichkeit verbunden, diese Übertragung vorzunehmen. Die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus anderen Bundesländern hätten diese Erwartungen dann allerdings gedämpft, da dort gesagt worden sei, die Aufgabe der BAföG-Beratung und die Organisation des BAföG in zwei verschiedenen Verantwortungsbereichen würden sie durchaus als vorteilhaft sehen.

Wenn nun Rückmeldungen aus den BAföG-Ämtern gegeben seien, wie komplex die einzuhaltenden Vorschriften seien und dass oftmals unvollständige Nachweise eingingen, dann sei es seiner Meinung nach wichtig, über eine Endbürokratisierung des BAföG nachzudenken.

Im Koalitionsvertrag habe sich seine Fraktion für entsprechende Initiativen ausgesprochen. Erinnern wolle er daran, welche Anforderungen an Studierende gestellt würden, die BAföG beantragten. Diese seien mit umfassenden Nachweispflichten verbunden, die teilweise von den Studierenden selbst gar nicht zu erbringen seien, sondern weit in das familiäre Umfeld hineinreichten, sodass hier entsprechende Kooperationen erforderlich seien. Hier seien Probleme gegeben, die nichts mit der Frage zu tun hätten, ob die Vergabe bei den Studierendenwerken oder bei den Hochschulen liege.

Krankheitsfälle könnten sowohl bei den Studierendenwerken als auch bei den Hochschulen auftreten. Insofern spiele auch in diesem Zusammenhang die Frage der Vergabestelle keine Rolle.

Die Aufgeschlossenheit für diese Frage begrüße er, wobei zu überlegen sei, ob die Handhabung an allen Hochschulen des Landes gleich ausfallen müsse oder nicht ortsspezifische Lösungen möglich seien. Jedoch davon auszugehen, eine Übertragung der Vergabe auf die Studierendenwerke würde all die genannten Probleme lösen, sehe er skeptisch.

Frau Staatssekretärin Reiß legt dar, eine entsprechende Prüfung einer eventuellen Übertragung werde stattfinden, Gespräche mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern würden ebenfalls geführt. Über die Ergebnisse werde der Ausschuss selbstverständlich unterrichtet.

Eine konkretere Beantwortung der mit dem Berichtsantrag verbundenen Fragen könne sie jedoch nicht geben, da bei entsprechenden Abfragen die Antworten gegeben würden, die sie schon genannt habe. Einzelfälle, in denen Probleme aufträten, seien ihr aktuell nicht bekannt.

Der Antrag – Vorlage 16/4511 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Studierendenzahlen

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4512 –

Frau Staatssekretärin Reiß informiert, die vorläufige Schnellmeldung werde für den 21. November 2014 erwartet. Verlässlichere und amtliche Daten werde es erst mit der endgültigen Meldung im Mai bzw. Juni 2015 geben, sodass die jetzt von ihr genannten Zahlen noch keine gesicherten Zahlen darstellten.

Am 3. November habe das Ministerium bei den staatlichen Hochschulen, ohne Verwaltungsfachhochschule und private Hochschulen, die bisher bekannten Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen abgefragt. Laut den derzeitigen Erkenntnissen scheine die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Universitäten mit 12.700 knapp unterhalb des Wertes vom Vorjahr zu liegen, wo er bei 13.300 gelegen habe. Gleiches gelte für die Fachhochschulen mit 8.500. Auch dieser Wert würde dann knapp unterhalb des Wertes des Vorjahres liegen, wo er bei 8.700 gelegen habe.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit hätten aber gelehrt, dass die tatsächliche Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger bei den im Mai bzw. Juni des Folgejahres vorliegenden Meldungen höher ausfalle.

Sie schlage vor, die Schnellmeldung der Hochschulen vom 21. November den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen.

Herr Vors. Abg. Geis sieht dies als gute und vernünftige Lösung und bittet, so zu verfahren.

Frau Staatssekretärin Reiß sagt zu, dem Ausschuss die in der Schnellmeldung veröffentlichten Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4512 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3660 –

dazu: Vorlagen 16/4331/4338/4339/4347/4362/4471/4472

Berichterstatterin: Abgeordnete Ruth Leppla

Herr Vors. Abg. Geis erinnert, zu diesem Landesgesetz habe es intensive Diskussionen gegeben und es seien viele Fachleute einbezogen worden. Eine Anhörung habe stattgefunden, deren Ergebnisse in die Beratungen mit eingeflossen seien.

Innerhalb der Fraktionen sei nun eine Verständigung auf einen gemeinsamen Änderungsantrag erfolgt.

Er trägt den mündlichen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Einer Nachfrage von **Frau Abg. Leppla** entsprechend verweist **Herr Vors. Abg. Geis** auf die Regelung in § 1 Abs. 6 des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des folgenden mündlichen Änderungsantrags der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen:

„Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 6 wird das Wort ‚Grundgesetz‘ durch die Worte ‚des Grundgesetzes und Artikel 10 Abs. 1 der Verfassung für Rheinland-Pfalz‘ ersetzt.

bb) Folgender Satz wird angefügt: ‚Dieses Gesetz gilt unbeschadet der §§ 3, 4 und 9 für die Bibliotheken in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz und der unter der alleinigen Rechtsaufsicht des Landes stehenden juristischen Personen.‘

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze 1 und 2 werden durch folgenden neuen Satz ersetzt: ‚Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ) ist die Landesbibliothek für das Land Rheinland-Pfalz.‘

bb) Der bisherige Satz 3 erhält folgende Fassung: ‚Zu seinen Aufgaben gehören die Vermittlung allgemeiner und wissenschaftlicher Informationen, die Erstellung und Bereitstellung der Landesbibliografie sowie anderer landeskundlicher Verzeichnisse, die Sammlung, Erschließung und Bewahrung von Veröffentlichungen mit Landesbezug, die Pflege und Erhaltung historischer Handschriften-, Buch- und Medienbestände sowie unterstützende, planerische und koordinierende Aufgaben in Absprache mit

- Bibliotheken kommunaler, kirchlicher und anderer Träger in Rheinland-Pfalz.'
- cc) Nach dem bisherigen Satz 5 wird folgender Satz eingefügt: ‚Soweit kirchliche Bibliotheken betroffen sind, geschieht dies in Absprache mit den kirchlichen Fachstellen.‘
 - dd) In dem bisherigen Satz 6 wird das Wort ‚wissenschaftliche‘ gestrichen.
 - c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Folgender neue Satz 3 wird eingefügt: ‚Dazu gehört auch die Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen im Internet.‘
 - bb) In dem bisherigen Satz 3 werden die Worte ‚Rheinland-Pfälzischen‘ gestrichen.
 - d) Nach Absatz 4 wird folgender neue Absatz 5 eingefügt:

‚(5) Die wissenschaftlichen Stadtbibliotheken in Mainz, Trier und Worms bewahren reiches kulturelles Erbe des Landes, haben regionalbibliothekarische Funktionen, stehen in Trägerschaft der jeweiligen Kommunen, sind organisatorisch mit den öffentlichen Bibliotheken desselben Trägers verbunden und daher gemeinsam zuständig für die Literatur- und Informationsversorgung.‘
 - e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und erhält folgende Fassung:

‚(6) Im Land bestehen außerdem eigenständige wissenschaftliche Bibliotheken kirchlicher und privater Träger, zum Teil mit wertvollen Spezialsammlungen und historischem Kulturgut.‘
 - f) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7 und wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe ‚ggf.‘ gestrichen.
 - bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

‚Zur Förderung eines leistungsfähigen öffentlichen Bibliothekswesens gemäß Auftrag des Artikels 37 Satz 1 der Verfassung für Rheinland-Pfalz, zu Einrichtung und Ausstattung der Bibliotheken sowie zur Struktur des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz erlässt das für das Bibliothekswesen zuständige Ministerium eine Verwaltungsvorschrift.‘
 - g) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8 und wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte ‚Rheinland-Pfälzischen‘ gestrichen.
 - bb) Folgender Satz wird angefügt:

‚Im Übrigen entscheidet die Leitung der jeweiligen Dienststelle über den Zugang zur Bibliothek.‘
 - h) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9 und wie folgt geändert:

Das Wort ‚Medienkompetenz‘ wird durch die Worte ‚Medien- und Informationskompetenz‘ ersetzt.

- i) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10 und erhält folgende Fassung:
,(10) Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, müssen Bibliotheken Qualitätsanforderungen erfüllen, diese beziehen sich auf:
1. Öffnungszeiten,
 2. Lage der Bibliothek in der Gemeinde, Schule oder Hochschule,
 3. Erwerbungssetat für aktuelle Medien,
 4. Personalausstattung (Anzahl und Qualifikation),
 5. Gebäude, Raumgröße, Mobiliar- und IT-Ausstattung,
 6. Erschließung und Veröffentlichung der Medienbestände in Katalogen, die lokal und über öffentliche Netze zur Verfügung gestellt werden.'
2. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort ‚wissenschaftliche‘ gestrichen.
 - b) In Absatz 6 Satz 2 wird das Wort ‚Medienerzeugnis‘ durch das Wort ‚Medienwerk‘ ersetzt.
 - c) In Absatz 7 Satz 1 wird das Wort ‚Medienwerk‘ jeweils durch die Worte ‚unkörperliche Medienwerk‘ ersetzt.
 - d) Dem Absatz 9 werden folgende Sätze angefügt:
,Medienwerke in körperlicher Form sind alle Darstellungen auf Papier, elektronischen Datenträgern und anderen Trägern. Medienwerke in unkörperlicher Form sind alle Darstellungen in öffentlichen Netzen. Filmwerke sowie Rundfunksendungen unterliegen nicht der Ablieferungs- und Übermittlungspflicht, soweit sie nicht als körperliche Werke publiziert werden.'
 - e) In Absatz 11 wird das Wort ‚wissenschaftliche‘ gestrichen und es werden nach den Worten ‚von der Ablieferungs- und Übermittlungspflicht‘ die Worte ‚bei solchen Medienwerken, an deren Sammlung kein öffentliches Interesse besteht,‘ eingefügt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort ‚Bibliotheken‘ die Worte ‚und Archive‘ eingefügt.
 - b) In Satz 2 wird nach dem Wort ‚Verfahrens‘ ein Komma gesetzt und es werden die Worte ‚die Anzahl der abzuliefernden Exemplare und die begünstigten Einrichtungen‘ eingefügt sowie das Wort ‚wissenschaftliche‘ gestrichen.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort ‚Ausbildung‘ durch die Worte ‚Aus-, Fort- und Weiterbildung‘ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort ‚wissenschaftliche‘ gestrichen.

5. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden nach dem Klammerzusatz ‚(Verwaltungsvorschrift)‘ die Worte ‚nach § 1 Abs. 7 Satz 2‘ eingefügt.
 - bb) Der bisherige Satz 3 wird gestrichen.
 - cc) Folgende Sätze werden angefügt:
‚Bibliotheken in kirchlicher oder privater Trägerschaft können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden. Vor allem können solche kirchliche Bibliotheken gefördert werden, die überörtliche oder besondere Aufgaben wahrnehmen oder für eine Gemeinde die bibliothekarische Versorgung übernehmen.‘
 - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
‚(3) Soweit Benutzungsentgelte oder Gebühren erhoben werden, müssen diese sozial ausgewogen sein.‘
- II. Artikel 2 wird wie folgt geändert:
- 1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
‚a) In Nummer 3 wird das dritte Komma durch das Wort ‚oder‘ ersetzt.‘
 - b) Buchstabe b) erhält folgende Fassung:
‚b) Nummer 4 wird gestrichen.‘
 - c) Folgender Buchstabe c) wird angefügt:
‚c) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 4.‘
 - 2. Folgende Nummern 3 und 4 werden angefügt:
‚3. § 55 Abs. 4 wird gestrichen.
4. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend der vorstehenden Nummer 1 geändert.‘
- III. Artikel 3 wird wie folgt geändert:
- 1. Vor dem Wort ‚Nach‘ wird die Ordnungszahl ‚1.‘ eingefügt.
 - 2. In § 25 b werden nach dem Wort ‚Landesbibliothekszentrum‘ die Worte ‚Rheinland-Pfalz‘ eingefügt.
 - 3. Folgende Nr. 2 wird angefügt:
‚2. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend der vorstehenden Nummer 1 geändert.‘

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3660 – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zu empfehlen (siehe **Vorlage 16/4575**).

Punkt 7 der Tagesordnung:

Kultursommer 2014: Bilanz und Perspektiven
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4516 –

Frau Abg. Ratter erläutert, der Antrag spiegele nicht mehr den aktuellen Stand wider, da insbesondere der Rückblick schon in Teilen erfolgt sei; deshalb sei es jetzt interessant zu erfahren, wie der Ausblick ausfalle.

Herr Staatssekretär Schumacher führt aus, bei dem Kultursommer 2014 habe es sich um den 23. Kultursommer gehandelt. 250 große und kleine und kleinste Kulturprojekte hätten im ganzen Land stattgefunden. Zu erinnern sei, ohne die entsprechende Förderung hätten die meisten der Projekte nicht stattfinden können. Die Besucherzahlen seien auf etwa 700.000 zu schätzen; denn wenn die großen Ereignisse beispielsweise „Summer in the city“ in Mainz mit hinzu gezählt würden, würden schnell sechsstellige Zahlen erreicht, zumal auch noch andere große Open-Air-Veranstaltungen und Festivals hinzuzurechnen seien. Von vielen Veranstaltern habe es positive Rückmeldungen gegeben.

Hintergrund für die Veranstaltung des Kultursommers sei, dass zuerst einmal Angebote für die Menschen im Land gemacht werden sollten, die hier lebten und arbeiteten und Kultur erleben wollten. Selbstverständlich stünden aber auch kulturtouristische Aspekte mit im Fokus. In diesem Zusammenhang sei auf eine Untersuchung der Fachhochschule Worms hinzuweisen, die die Nibelungen-Festspiele auf ihre ökonomische Wirkung hin untersucht habe. Die Studie sage aus, dass mindestens 1,6 Millionen Euro in der Stadt Worms im Zusammenhang mit diesen Festspielen für Übernachtungen, in der Gastronomie, im Einzelhandel und in anderen Bereichen ausgegeben worden seien. Das zeige, die großen Ereignisse, die auch bundesweite Resonanz fänden, hätten im Land und in der jeweiligen Stadt selbst positive Auswirkungen.

Das diesjährige Motto habe „Mit allen Sinnen“ gelautet, das an den Barock anknüpfe, aber auch vielfältige andere Möglichkeiten geboten habe, Kulturangebote zu machen.

Die großen Festivals hätten stattgefunden, die auch im nächsten Jahr wieder veranstaltet würden und begrüßenswerterweise über das ganze Land verteilt gewesen seien. Dazu habe es viele kleine und erfreulicherweise auch neue Veranstaltungen gegeben. Hier sei darauf hinzuweisen, dass es bezüglich der Generationennachfolge gerade in der sogenannten freien Szene nicht immer leicht sei, diese zu regeln, deshalb habe zu dieser Problematik auch schon ein Symposium stattgefunden, um hier Lösungen zu finden.

Das Motto für den Kultursommer 2015 habe den Namen „Helden und Legenden“ und sei mit dem Kuratorium der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur abgesprochen worden.

Vorzustellen seien hier Personen wie Wilhelm Tell, Schinderhannes, Hildegard von Bingen oder auch Elvis Presley. Diese würden in verschiedenen Kulturveranstaltungen neu belichtet oder wiederbelebt, wobei es Veranstaltungen gebe, bei denen auch lokale Helden im Mittelpunkt stünden. Als interessant erachte er zu erwähnen, dass auch sogenannte „Maulhelden“ in den Fokus gerückt würden.

Die großen Veranstaltungen, die immer wieder entsprechende Besucherzahlen anzögen, wie die Nibelungen-Festspiele, das Filmfestival in Ludwigshafen, die Burgfestspiele Mayen, das Mosel Musikfestival, Mittelrhein Musik Festival oder RheinVokal würden auch im nächsten Jahr stattfinden.

Antragschluss sei der 31. Oktober gewesen, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultursommers hätten schon gute und schnelle Arbeit geleistet. Zudem sei nicht jeder Antrag erst am 31. Oktober eingegangen, sodass noch in diesem Jahr die Mitteilungen herausgegeben werden könnten, wie und ob die Antragsteller gefördert werden könnten.

Frau Abg. Ratter fragt nach der Anzahl der eingegangenen Anträge und der Verteilung bezüglich der Antragsfristen, da die Antragsfrist für bestimmte Bewerbungen schon im September gewesen sei, während die andere, wie genannt, im Oktober gewesen sei.

Herr Staatssekretär Schumacher legt dar, 270 Anträge seien eingegangen, sowohl für große als auch für kleine Veranstaltungen. Die großen Veranstaltungen fingen in der Regel bei 25.000 Euro Fördersumme an. Sehr viele Veranstaltungen würden schon seit vielen Jahren am Kultursommer teilnehmen und könnten in der Regel davon ausgehen, dass sie wieder gefördert würden. Zu nennen sei beispielsweise das Festival „Euroclassic“, selbstverständlich auch die anderen schon von ihm genannten großen und größeren Veranstaltungen.

Nach seinem Dafürhalten könnten mehr außergewöhnliche Veranstaltungen stattfinden. Entsprechende Texte seien jedesmal in die Ausschreibung aufgenommen worden, es gelinge jedoch nur hin und wieder. Seines Erachtens dürfe nicht jede Veranstaltung nur anhand der Besucherzahlen gemessen werden; denn gerade Angebote zur zeitgenössischen Musik oder zur experimentellen Literatur könnten nicht als Misserfolge gewertet werden, wenn die jeweiligen Veranstaltungen nicht ausverkauft seien. Selbstverständlich sei es als erfreulich zu bezeichnen, wenn viele Zuschauer kämen, jedoch sei es auch beabsichtigt, Nischenveranstaltungen zu fördern. In diesem Zusammenhang sei an das Puppentheater zu erinnern, das immer wieder gefördert worden sei und weiterhin gefördert werde. Anzumerken sei, Puppentheater sei derzeit sehr aktuell, da es kaum ein großes Theater gebe, das nicht damit arbeite.

Frau Abg. Leppla fragt nach der regionalen Verteilung der Förderung und ob es auch Veranstaltungen gebe, die in den Sommerferien stattfänden.

Herr Staatssekretär Schumacher entgegnet, welche Veranstaltung gefördert werde, hänge vom Veranstalter selbst ab; denn das Ministerium trete nur in Ausnahmefällen selbst als Veranstalter auf oder gebe Produktionen in Auftrag. Ansonsten sei die Förderung von den Vorschlägen der Veranstalter abhängig. Diese hätten selbst die besten Kenntnisse darüber, welche Veranstaltung sie in ihrer Region, in ihrer Stadt oder in ihrer Gemeinde wann anbieten könnten, wobei gelegentlich eine Abstimmung mit dem Nachbardorf wünschenswert wäre.

Frau Abg. Hayn erinnert, dass es vor einiger Zeit noch Schwierigkeiten mit den Abrechnungen der Projekte des Kultursommers gegeben habe, die inzwischen aber aufgearbeitet worden seien. Angesichts dessen bitte sie um Auskunft, wie zeitnah die Abrechnungen nach Ende des diesjährigen Kultursommers nun gemacht würden.

Herr Staatssekretär Schumacher bestätigt, bei der Bearbeitung der Verwendungsnachweise habe es einen Bearbeitungsstau gegeben, diese seien jedoch aktuell so gut wie komplett abgearbeitet. Zu den aktuellen Zahlen könne sicherlich Herr Professor Dr. Hardeck Auskunft geben.

Herr Prof. Dr. Hardeck (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) informiert ergänzend, die aktuellen Zahlen seien für die Kuratoriumssitzung vorbereitet worden. Derzeit befänden sich noch 21 Verwendungsnachweise aus 2012 in der Bearbeitung, weil sie noch nicht zu Ende geprüft worden seien. Das hänge unter anderem damit zusammen, dass sich aufgrund von Rückfragen oftmals ein längerer Prozess ergebe. Ansonsten würden die Verwendungsnachweise von 2013 bearbeitet. Anzumerken sei, die Projektträger von 2013 hätten erst Ende Februar 2014 überhaupt die Pflicht gehabt, ihre Verwendungsnachweise vorzulegen. Insgesamt sei zu sagen, aktuell bestehe kein Bearbeitungsrückstau mehr.

Bei der genannten aktuellen Zahl von 270 Anträgen sei zu beachten, es handle sich um die Anträge, die zum Kultursommer bei der Stiftung eingegangen seien, das aber auch ein Teil der Anträge für Festivals dazugehöre, die aus kommunalen Mitteln gefördert würden. Diese Anträge gingen nicht bei der Stiftung sondern bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ein. Der Stichtag sei der 1. November. Das Datum stelle aber keine Ausschlussfrist dar, sodass davon auszugehen sei, dass in den nächsten Wochen noch weitere Anträge eingingen. Sie müssten noch hinzu addiert werden, sodass die Gesamtanzahl höchstwahrscheinlich noch um 60 bis 70 ansteige.

Herr Staatssekretär Schumacher fügt hinzu, nicht immer seien es kleine Veranstalter, die die Verwendungsnachweise verzögert vorlegten, vielmehr seien hier auch Kommunen und durchaus große Städte zu nennen, die die Termine nicht eingehalten hätten bzw. nicht einhalten würden.

Frau Abg. Leppla fragt nach, inwieweit die Veranstalter verpflichtet würden, das Symbol „Kultursommer“ mit auf ihre Veranstaltungshinweise aufzunehmen bzw. überhaupt zu verwenden.

Herr Staatssekretär Schumacher erklärt, die Förderbescheide gäben wieder, wie die Regelung diesbezüglich auszusehen habe. Es könne aber festgestellt werden, dass die Handhabung unterschiedlich ausfalle.

Frau Abg. Leppla erwidert, ihr sei des Öfteren aufgefallen, wenn eine Stadtparkasse mit als Sponsor auftrete, dass deren Emblem sehr groß vermerkt sei, während das Symbol „Kultursommer“ oft nur ganz klein aufgeführt und somit kaum oder gar nicht zu erkennen sei. Das sei bedauerlich; denn diese Förderung durch den Kultursommer erachte sie schon als wichtig.

Herr Staatssekretär Schumacher teilt diese Auffassung, sieht aber keine Möglichkeit der Handhabung, wie beispielsweise ein Zurückziehen der Förderung.

Herr Vors. Abg. Geis weist darauf hin, es gebe auch sehr viele Veranstalter, die es sehr begrüßten, dass sie gefördert würden und deshalb dieses Symbol sehr gern mit aufführten. Vielleicht wäre es notwendig, die Veranstalter, die das nicht entsprechend handhabten, darauf hinzuweisen, dass das entsprechend erwartet werde.

Herr Staatssekretär Schumacher teilt abschließend mit, die Eröffnung des Kultursommers 2015 finde am 9. Mai in Bitburg statt, bei der die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz spielen werde.

Auf Bitten von Frau Abg. Hayn sagt Herr Staatssekretär Schumacher zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4516 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4517 –

Herr Staatssekretär Schumacher legt dar, es handele sich um ein Bundesprogramm, in Rheinland-Pfalz gebe es 286 Projekte, die landesweit verteilt seien.

Bei der Umsetzung habe es Probleme gegeben, das sei bekannt, es würde beklagt, das Programm sei zu bürokratisch angelegt. Schwierigkeiten habe es teilweise dabei gegeben, das Programm in Schulen umzusetzen, weil das Bundesministerium festgelegt habe, dass die Angebote des Förderprogramms „Kultur macht stark“ zusätzlich dargeboten werden müssten. Dann sei eine Definition erarbeitet worden, was „zusätzlich“ bedeute. Aus dieser Definition hätten sich dadurch Probleme ergeben, dass Kindern, die nicht an dem Projekt teilnahmen, erlaubt worden sei, nach Hause zu gehen. Das sei aber an einer Ganztagschule nicht möglich.

Frau Abg. Hayn trägt vor, ihr sei die Zahl von 75 Projekten in Rheinland-Pfalz bekannt.

Frau Globert (Referatsleiterin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) informiert, der Bund schicke zweimal im Jahr eine aktuelle Auflistung der Gesamtmaßnahmen. Das seien Maßnahmen, die mit den Verbänden und Initiativen umgesetzt würden. Mit Stand Oktober seien es 286. Die Länder bekämen vom Bund jedoch nicht die inhaltliche Auflistung der Projekte, sondern nur die reine Anzahl mitgeteilt. Es sei aber möglich, sich im Internet entsprechend zu informieren. Wenn jedoch eine detaillierte Angabe gewünscht sei, sei es notwendig, sich an die einzelnen Bundesverbände zu wenden. Das habe auch das Ministerium getan. Deshalb könne sie sagen, die Maßnahmen, die beispielsweise zusammen mit der Bundesvereinigung für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Rheinland-Pfalz umgesetzt würden, beliefen sich auf 15.

Frau Abg. Ratter bittet um Auskunft bezüglich des Mittelabflusses der Bundesmittel.

Frau Globert trägt vor, bei den Projekten handele es sich um Maßnahmen, die mit Unterstützung der genannten Bundesvereinigung umgesetzt würden. Zum Beispiel sei ein Projekt das Projekt „wandergarten“, das im Raum Trier umgesetzt werde und an dem relativ viele Akteure beteiligt seien. Als Hauptträger sei die Kunstfahre der TUFA zu nennen, die das Projekt gemeinsam mit der Benediktinerabtei St. Matthias, dem Jugendwerk Don Bosco, dem Verein Transition, der Matthias-Grundschule, der Kurfürst-Balduin Realschule plus und der Kita Spatzennest umsetze. Das Fördervolumen betrage 35.000 Euro. Diese Maßnahme laufe über drei Jahre, wobei anzumerken sei, diese Projekte liefen in der Regel über mehrere Jahre.

Ein anderes Projekt sei das Projekt „Kita-Kunst-Karussell Bad Kreuznach“ mit dem Hauptinitiator Kunstwerkstatt mit einem Fördervolumen von 15.600 Euro.

Ein weiteres Projekt laufe in Speyer, bei dem der Verein „Soziale Alternativen in der Bewährungshilfe Speyer“ der Hauptinitiator sei. Hier belaufe sich das Fördervolumen auf 22.000 Euro.

Herr Staatssekretär Schumacher bietet an, dem Ausschuss die schriftliche Darlegung zukommen zu lassen.

Herr Staatssekretär Schumacher sagt zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Initiativen der kulturellen Bildung zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4517 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Geis** die Sitzung.

gez.: Berkhan

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG